

A

J: Der Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke für ein alkoholfreies Restaurant.

Abreißkalender.

In der „Luxemburger Weinzeitung“ tritt mein lieber alter Freund J. D. als Apostel des goldenen Mittelwegs auf.

Der Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke will nämlich ein alkoholfreies Restaurant gründen, in dem man essen, aber nicht trinken darf.

J. D. meint, es sei nicht die Absicht der Gründer des Vereins gewesen, den Alkoholgenuss vollständig auszuschließen, und er beruft sich auf Herrn Dr. Lamborelle, der täglich 3 Glas Bier oder 2 Glas Wein freigegessen hat.

Herr J. D. hat recht und der Verein hat nicht notwendig unrecht.

Ein alkoholfreies Restaurant ist eine Notwendigkeit zum Beispiel für alle, die nach ihren Mahlzeiten irgendwie angestrengte Kopfarbeit zu leisten haben. Nicht jeder ist so veranlagt, daß er mittags über Tisch Alkohol, auch in geringen Mengen, genießen und dabei seine volle geistige Fähigkeit behalten kann.

Auch die Sportjünger melden über Tisch den Alkohol im Interesse des Trainings.

Wer in einer Periode intensiven Schaffens begriffen ist, weiß genau, was Abstinenz wert ist, und auch dieser wird es begrüßen, wenn er zeitweilig Gelegenheit findet, seine Mahlzeiten ohne Wein noch Bier einzunehmen, ohne sich darum auffällig zu machen und seinen Tischgenossen Anlaß zu allerhand Unstilleungen zweifelhaften Geschmacks zu geben.

Ein alkoholfreies Restaurant ist daher in jedem größeren Zentrum eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Ob aber der Verein gegen Missbrauch geistiger

Getränke in der Lage ist, selbst ein solches Restaurant zu gründen und zu betreiben, ist sehr zweifelhaft.

Er mag dafür Propaganda machen, so bleibt er in seiner Rolle.

Aber ins Fundament und an die Spitze eines Restaurationsbetriebes gehören Fachleute, erfahrene, sogar geriebene Fachleute, die in jeder Lage ein und aus wissen und noch nutzbringend wirtschaften können, wo Dilettanten vom Pleitegeier zerfleischt werden.

Das Wirtschaftsgebrebe, auch ohne Alkohol, gehört in den Gesamtumtrich der Volkswirtschaft, des Erwerbslebens. Es eignet sich, gerade wie zum Beispiel die Metzgerei, am allerschlechtesten zu Experimenten, zumal wenn die Experimente auf Kosten wohlmeinender Gönner gemacht werden, die durch Beiträge eine gute Sache zu fördern glauben und sie letzten Endes nur diskreditieren helfen. Wer vollends daran denkt, daß Staat oder Gemeinde durch Subsidien eine Anstalt unterstützen sollen, die dem regelrechten, auf eigene Mittel und Verantwortung gestellten Verpflegungsgewerbe eine billige Konkurrenz machen will, der ist auf die Wirklichkeiten des Lebens merkwürdig tief eingestellt.

Also: Alkoholfreie Verpflegungsmöglichkeit ist in Luxemburg notwendig.

Ist sie notwendig, so wird sich von selbst einer vom Bau finden, der ein alkoholfreies Restaurant aufmacht. Wer übrigens Bescheid weiß, findet schon heute Kosthäuser, in denen über Tisch nur Wasser getrunken wird. Die gab es hier immer.

Wächst das alkoholfreie Verpflegungswesen aus einer sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus, so wird es gedeihen und sich dem Bedarf anpassen.

Wird es künstlich und dilettantisch gefügt, so ist sein Gedeihen zweifelhaft und es wird im lebendigen Körper der Volkswirtschaft nicht assimiliert.

Mit Tugendbestrebungen ist noch nie eine nachhaltige Reform zustande gekommen. Das alkoholfreie Restaurant ist nicht nur für brave Knaben, es ist für jeden da, der allezeit mit klarem Kopf seinen Mann stehen will.

Wenn er dann nach Feierabend im Freundeskreis die Unterhaltung mit so viel Wein und Bier begleitet, wie er ohne Schaden an Gesundheit und Portemonnaie vertragen kann, so kann er immer noch mit gutem Gewissen dem Verein gegen Alkoholmissbrauch als aktives Mitglied angehören.

Vendredi 24. 12. 1926